wissenschaftlichen Arbeitens angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale keinesfalls ausgeschlossen werden soll. Gleichzeitig müsse aber die wissenschaftliche Integrität gewahrt bleiben. Insbesondere seien zur Begutachtung bereitgestellte Unterlagen vertraulich und dürften nicht zur Eingabe für generative Modelle dienen.

Ein aktuelles Whitepaper der Plattform Lernende Systeme zeigt technische Ansätze, um Privacy und Datenschutz bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen sicherzustellen. Datenschutzrechtliche Hürden, etwa bei personenbezogenen Daten, führen derzeit dazu, dass Unternehmen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zurückhaltend sind. Gleichzeitig kann KI einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft leisten – sei es durch optimierte Betriebsprozesse oder Produkte, die eine personalisierte Gesundheitsversorgung, sicheren Straßenverkehr oder bessere Bildungsangebote versprechen.

Jedoch existieren verschiedene technische Privacy-Ansätze, die es ermöglichen, den Datenschutz bei der Verwendung personenbezogener Daten zu wahren. Die Autorinnen und Autoren des Whitepapers fordern daher, technische Instrumente für mehr Privacy rechtlich anzuerkennen. Die Verfahren sollten als Ausnahme in die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie in die künftige KI-Verordnung der Europäischen Union aufgenommen und in anwendungsspezifischer Datenschutzgesetzgebung ausformuliert werden. Dies ermögliche eine flexiblere Nutzung personenbezogener Daten. Voraussetzung sei, dass die Nutzung personenbezogener Daten alternativlos ist und im Interesse des Gemeinwohls liegt.

„Einsatz und Entwicklung von KI brauchen Rechtssicherheit. Statt Verbotsräumen sollte der Gesetzgeber Handlungsräume schaffen und technische Verfahren zur Wahrung des Datenschutzes juristisch zulassen", sagt Jörn Müller-Quade, Professor für Kryptographie und Sicherheit am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie Co-Leiter der Arbeitsgruppe IT-Sicherheit, Privacy, Recht und Ethik der Plattform Lernende Systeme.

Alexander Pawlak

1) DFG-Statement (PDF): https://bit.ly/3QjX5Sb, vgl. auch Physik Journal, Juni 2023, S.10

2) Whitepaper „Datenschatz für KI nutzen, Datenschutz mit KI wahren" (PDF): https://bit.ly/3tyOeEi

Kurze Amtszeit, viele Aufgaben

Die neue EU-Kommissarin Iliana Ivanova ist seit Ende September im Amt.

Die Bulgarin Iliana Ivanova hat seit Ende September das Amt der EU-Kommissarin für Forschung, Innovation, Bildung, Kultur und Jugend inne. Sie folgt damit auf ihre Landsfrau Mariya Gabriel, die nach den Wahlen in Bulgarien ihr Amt in Brüssel Mitte Mai niederlegte, um bei der Regierungsbildung mitzuwirken. Ivanova gehörte von 2009 bis 2012 dem Europäischen Parlament an und war unter anderem stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle. 2013 wechselte die Betriebswirtin an den Europäischen Rechnungshof, wo sie seit 2016 auch die Prüfung der Transport- und Energieausgaben verantwortete.

Die Agenda der neuen Kommissarin ist lang, obwohl ihr dafür nur wenig Zeit bleibt: Wenn im kommenden Juni das europäische Parlament neu gewählt wird, endet die Amtszeit der Kommission. Als oberste Priorität nannte Ivanova, das Budget für Forschung und Innovation zu sichern. Einen Zuwachs hält sie für möglich, beispielsweise durch Industriepartnerschaften oder vertiefte Synergien



Die Bulgarin Iliana Ivanova ist die neue EU-Kommissarin für Forschung, Innovation, Bildung, Kultur und Jugend.

bei den verschiedenen EU-Töpfen. Darüber hinaus will sie die Abläufe bei Horizon Europe vereinfachen, indem unter anderem die Möglichkeit erweitert wird, Mittel pauschal abzurechnen. Außerdem möchte sie das „Horizon Europe Widening"-Programm weiter stärken und neu aufstellen, um die Innovationslücke zwischen Ost und West zu schließen. Gleichzeitig muss sie mit ihrem Team die strategische Planung für die zweite Hälfte der Laufzeit von Horizon Europe präsentieren und sollte damit beginnen, die Weichen für das zehnte Forschungsrahmenprogramm nach 2028 zu stellen.

Entsprechend hatte die Neubesetzung des Postens bei den europäischen Gremien hohe Priorität: Nachdem die Nominierung bereits Ende Juni vorlag, erfolgte die Befragung durch das Europäische Parlament direkt nach der Sommerpause Anfang September. Bei der anschließenden geheimen Wahl erzielte Ivanova mit rund 87 Prozent eine sehr gute Zustimmung, sodass der Europäische Rat die Entscheidung ohne Weiteres bestätigte. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen begrüßte daraufhin die neue Kollegin für die verbleibende Amtszeit bis zur Europawahl.

Kerstin Sonnabend

© 2023 Wiley-VCH GmbH